

LANDTAG IN KÜRZE

Kleine Anfragen

VADUZ – Folgende Abgeordneten richteten bei der gestrigen Landtagssitzung insgesamt 20 kleine Anfragen an die Regierung:

Rudolf Lampert (FBP):

- Bausituation bei der Kreuzung Flux, Eschen

Wendelin Lampert (FBP):

- Taxpunktwerte/Tarmed, Einsparungen im Krankenversicherungsbereich

Jürgen Zech (FBP):

- Situation Engel-Kreuzung (Nendeln)

Hugo Quaderer (VU):

- Schülerbeurteilung an Primarschulen
- Runder Tisch zur Sozial-/Sicherheitspolitik
- Senkung Alkoholblutwert-Grenze

Walter Vogt (VU):

- Briefmarkenwesen/liechtensteinische Post AG
- Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung im Gastgewerbe

Walter Hartmann (VU):

- Schulsozialarbeit/Gewalt an Schulen
- Abschaffung des Hausarztmodells

Peter Sprenger (VU):

- Verkehrsabwicklung
- Neues öffentliches Verkehrsmittel
- Internationaler Expertenrat der Regierung

Alexander Marxer (VU):

- Sicherheit auf Kinderspielplätzen,
- LKW-Abfertigung Zoll Schaanwald,

Ivo Klein (VU):

- Interpretation Landesrechnung

Paul Vogt (VU):

- Elektronisches Zivilstandsregister CH (Info-Star)
- Mitarbeiterportal Landesverwaltung
- Preis der Verfassungsbroschüre
- Machbarkeitsstudie neue Verkehrsstudie

EU-Minimalversion

VADUZ – Die Verbesserung der Qualität der Rechnungslegung in den europäischen Wirtschaftsunternehmen ist ein wichtiger Teil des EU-Aktionsplans, damit der EU-Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen bis 2005 Wirklichkeit wird. Staaten und Wirtschaft sind aufgefordert, eine international gute Qualität der Jahresabschlüsse zu garantieren. Der Landtag hat dazu am Mittwoch einstimmig in zweiter Lesung drei weiteren EU-Richtlinien zugestimmt, die Liechtenstein aufgrund des EWR-Abkommens übernehmen muss. Das Parlament hat sich für die EU-Minimalversion entschieden.

Zum einen hat der Landtag die «Fair Value»-Richtlinie, 2001/65/EG angenommen. Sie gibt EWR-Mitgliedstaaten die Wahl, Finanzinstrumente über ihren Marktwert zu bewerten, statt über Anschaffungs- und Herstellungskosten, wie sie in Liechtenstein seit 1926 Pflicht sind. Die «Fair Value»-Richtlinie ist aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit von Gesellschaften vorteilhafter, hatte aber in Liechtenstein bislang keine Tradition. Die zweite Richtlinie, 2003/51/EG, beseitigt einen Konflikt zwischen EU-Rechnungslegungsrichtlinien und den internationalen Standards des International Accounting Standards Board (IASB). Damit werden alle internationalen Rechnungslegungsstandards des IASB auch den Unternehmen zur Verfügung stehen, die ihre Jahresabschlüsse weiterhin nach EU-Rechnungslegungsrichtlinien erstellen. Kleinbetriebe können überdies weiterhin bei ihrer einfachen Buchhaltung bleiben. Die dritte Richtlinie, 2003/38/EG, erlaubt den EWR-Ländern, für kleine und mittlere Unternehmen die nationalen Schwellenwerte zu erhöhen. Der Landtag stimmte zu, die Schwellenwerte im grösstmöglichen Umfang anzuheben. Die waren übrigens im letzten Herbst bereits über die Gemeinden in die öffentliche Diskussion geraten, weil so mancher Gemeindevorsteher Nachteile für die heimische Wirtschaft sah. (kopf)

Wer bekommt Stipendien?

Landtag hat Gesetzesänderung gestern Abend einstimmig verabschiedet

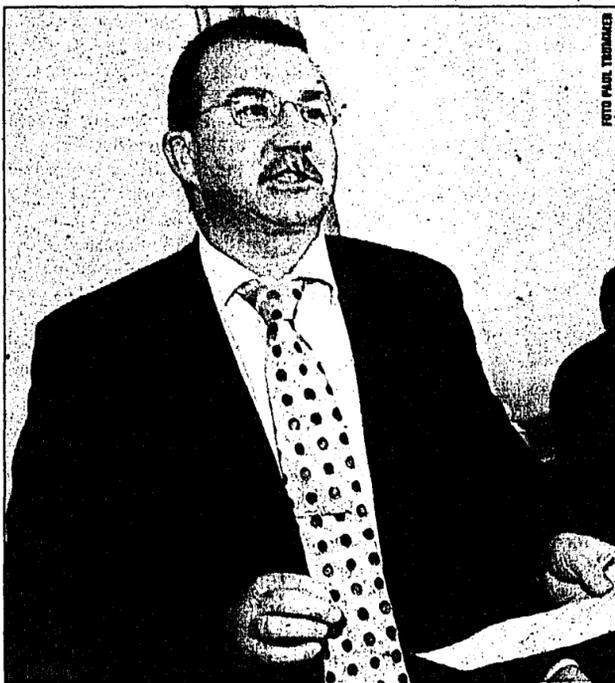
VADUZ – Im Zuge der Neufassung des Stipendiengesetzes hat der Landtag gestern die Bestimmung über die Antragsberechtigung aus zeitlichen Gründen vorgezogen. Der nun einstimmig verabschiedete Gesetzesartikel sieht vor, dass Anspruchsberechtigte einen bestimmten Mindestbezug zu Liechtenstein haben müssen.

• Martin Frommelt

Die von der Regierung vorgelegte Neufassung des Stipendiengesetzes fand am 14. April im Landtag quer durch alle Fraktionen sehr viel Lob. Im Wesentlichen sieht die Vorlage vor, dass die berufliche Weiterbildung im Bereich der staatlichen Ausbildungsförderung mit der akademischen Ausbildung gleichgestellt wird. Der duale Bildungsweg soll gegenüber der bisherigen Regelung deutlich besser gestellt werden. Die Gesamtvorlage wird voraussichtlich im kommenden Landtag in zweiter Lesung verabschiedet. Wie eingangs erwähnt ging es gestern lediglich um die Klärung der Anspruchsberechtigung.

Bezug zum Land verlangt

Bei der ersten Lesung im April-Landtag forderten Rudolf Lampert (FBP) und andere Abgeordnete, dass dieses attraktive Ausbildungsbeihilfen-Gesetz klarer darauf auszurichten sei, dass die Anspruchsberechtigten einen gewissen Bezug



Vor allem auf Vernehmlassung von Rudolf Lampert (FBP) wurde verankert, dass Bezüger einen bestimmten Bezug zu Liechtenstein haben müssen.

zum Land haben müssen. Dies betraf insbesondere den Passus, dass Ausländische Liechtensteiner, die während mindestens fünf Jahren in Liechtenstein gelebt haben, anspruchsberechtigt sind. Dies hätte bedeutet, dass beispielsweise fünf Jugendjahre nach 20 Jahren Auslandsaufenthalt noch anerkannt werden müssten. Im April-Landtag

wurde dazu kritisch erwähnt, dass Ausländische Liechtensteiner in Liechtenstein keine Steuern entrichten. Ausserdem sei nicht sicher gestellt, dass tatsächlich bedürftige Liechtensteiner in den Genuss des Anspruchs gelangen würden. Nach bisherigen Recht, von dem in der Regel rund 20 Ausländische Liechtensteiner profitieren, wird übrigens kein Bezug

zur Heimat verlangt. Die Regierung hat sich der Sorge des Landtages angenommen und auf die zweite Lesung hin einen Vorschlag für die gewünschte Einschränkung im Gesetzesartikel unterbreitet.

Einschränkung begrüssigt

Dieser Vorschlag, der schliesslich auch einhellig verabschiedet wurde, besagt, dass Ausländische Liechtensteiner «einen ordentlichen Wohnsitz von mindestens fünf Jahren während der letzten zehn Jahre vor dem Zeitpunkt der Antragstellung» nachweisen müssen, um in den Genuss einer Förderung kommen zu können.

Wer ist anspruchsberechtigt?

Laut dem gestern verabschiedeten Gesetzestext anspruchsberechtigt sind in erster Linie «in Liechtenstein wohnhafte Personen, die im Zeitpunkt der Antragstellung mindestens drei Jahre ununterbrochen oder insgesamt mindestens fünf Jahre ordentlichen Wohnsitz in Liechtenstein nachweisen können» sowie «in Liechtenstein wohnhafte Personen, deren Eltern im Zeitpunkt der Antragstellung ordentlichen Wohnsitz in Liechtenstein haben».

Mit «Eltern» ist mindestens ein Elternteil gemeint, wie Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck auf eine entsprechende Frage der VU-Abgeordneten Ingrid Hassler-Gerner ausführte. Sie wolle nicht, dass das Wort Eltern später in der Mehrzahl interpretiert werde, begründete Hassler-Gerner ihre Sorge.

Lehrstellenplan unumstritten

Einhellige Zustimmung im Landtag – FBP begrüsst Lehrerentlastung

VADUZ – Der von Bildungsministerin Rita Kieber-Beck vorgelegte Stellenplan betreffend den Bestand und Bedarf an Stellen an den liechtensteinischen Schulen fand gestern im Landtag einhellige Zustimmung. Das diesbezügliche Votum von Donath Oehri (VU) wurde von Helmut Konrad (FBP) als plumper Versuch entlarvt, die Mehrheitsfraktion schlecht zu machen.

• Martin Frommelt

Als Folge des neuen Lehrerdienstgesetzes hatte die Regierung den Landtag über den definitiven Stellenbedarf informiert. Die im neuen Gesetz enthaltene Besserstellung von Teilzeitlehrkräften führt zwar zur Umwandlung bestehender Teilzeitstellen in ständige Stellen, jedoch nicht zu Mehrkosten oder zusätzlichen Stellen.

Keine Mehrkosten

Die Einführung des neuen Lehrerdienstgesetzes per 1. August 2004 bringt verschiedene Änderungen mit sich: Teilzeitlehrkräfte werden besser gestellt, Kindergärtnerinnen (58,44 Stellen) werden vom Land übernommen und die Tätigkeit als Klassenlehrperson wird angerechnet. Diese Änderungen wirken sich auf den Stellenplan des Schuljahres 2004/2005 aus. Die bisherigen Hauptlehrstellen werden neu als ständige Stellen geführt – zugleich wird die Anzahl derzeit vakanter Hauptlehrstellen bereinigt. Die Umwandlung bisheriger Teilzeitstellen führt zudem zu einer formalen Neuschaffung von 62,58



Stellte klar, dass sich die FBP-Abgeordneten sehr wohl für die Entlastung der Lehrer ausgesprochen hatten: Helmut Konrad (FBP).

ständigen Stellen. Dabei handelt es sich aber um faktisch bereits bestehende Anstellungsverhältnisse mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 40 Prozent.

Einhellige Zustimmung

Der Lehrplan war gestern im Landtag unumstritten. Der VU-Abgeordnete Donath Oehri bedankte sich bei der Regierung für der Bericht, der seiner Meinung «nun Klarheit» bringe. Derzeit sei eine Vergleichbarkeit zwar noch nicht umfassend gegeben, in Zukunft werde es für den Landtag aber besser möglich sein, sich ein Bild über die Lehrstellenplanung machen zu können, so Donath Oehri.

Ein plumper Versuch

Donath Oehri versuchte schliesslich aber noch parteipolitisches

Kapital aus der Debatte zu schlagen. So meinte er, dass die Verankerung sehr wichtiger Rahmenbedingungen betreffend Klassenlehrerstunde, Schulleiterentlastung, Ergänzungsunterrichtsentlastungsstunde und Teamarbeit damals bei der Behandlung des Lehrerdienstgesetzes im Landtag nur von seiner Fraktion, nicht aber von der FBP unterstützt worden sei.

«In keinster Weise»

Der FBP-Abgeordnete Helmut Konrad stellte jedoch umgehend klar, dass die Anmerkungen von Oehri nicht den Tatsachen entsprechen. Die FBP-Fraktion habe sich sehr wohl für die berechtigten Anliegen der Lehrerschaft eingesetzt, so Konrad: «Es ist in 'keinster Weise so, dass sie als Opposition sich für die Entlastung für zusätzli-

che Aufgaben Klassenlehrer eingesetzt hätten und auf Seiten der Mehrheitsfraktion kein Verständnis dafür da gewesen wäre. Es ist mitnichten so gewesen. Es haben sich auch von unserer Seite aus alle Abgeordneten, die sich geäussert haben, sich für diese Entlastungen eingesetzt. Der einzige Unterschied war, dass unterschiedliche Auffassung bestanden haben, ob diese Entlastungen im Gesetz quantifiziert werden und explizit aufgenommen werden müssten, oder ob diese Möglichkeiten auf Gesetzesstufe einfach im Sinne eines Rahmens geschaffen werden. Wir haben uns dort für die Variante ausgesprochen, dass diese Sachen dann in der Verordnung geklärt werden sollen.» Den Ausführungen von Helmut Konrad wurde schliesslich nicht widersprochen...

ANZEIGE

WERNER HILDE
DÖDEN
DELAGE

WURD 00 TL 9497 113 50 00
TEL 00423 262 24 94
FAX 00423 266 14 94
HATL 079 256 11 56
E-MAIL HILDE@DODENDELAGE.CH
© POWERSUPPLY